Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postscheckkonten:
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Petitzeile 20 Reichspfennige, für außerhalb des Kreises Oels Wohnende 25 Reichspfennige

Druck und Verlag
A. Ludwias Buchdruckerei Rothe & Politt in Oels

Nr. 28 Oels, 10. Juli 1931 **69. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis: Erledigung der Kreistagsvorlagen S. 120. — Ergebnis der Frühjahrs-Bullen- und Eberkörung S. 121/124. — Uebertragung der Unterhaltung an dem Juliusburger Wasser auf den Kreis Oels S. 124. — Fristablauf für die Einreichung von Anträgen auf Gewährung von Umschuldungsdarlehen S. 124. — Verkauf von Zigaretten in Schankstätten S. 124. — Stellenbeitrag der Schulverbände und staatliches Beschulungsgeld S. 125. — Straßensperrung Oels-Dammer S. 125. — Jagdsteuer S. 125. — Hundesteuermarken S. 125. — Urlaub des Schulrates Maroske-Namslau S. 125. Bestätigung zum Gemeindevorsteher in Kraschen S. 125. — Urlisten der Schöffen und Geschworenen S. 125. — Richtlinien für neuartige Heilbehandlung und für die Vornahme wissenschaftlicher Versuche an Menschen S. 126. — Aufhebung der Sperre wegen Maul- und Klauenseuche in Schmollen S. 127. — Verhaltungsmaßregeln bei Notlandung von Flugzeugen S. 127. — Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparkasse!

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

K. I. Oels, den 9. Juli 1931.

Erledigung der Kreistagsvorlagen.

Die Vorlagen auf dem Kreistage vom 2. Juli 1931 wurden wie folgt erledigt.:

Punkt 1. Der Eisenbahnarbeiter Karl Koch-Netsche wurde als Kreistagsabgeordneter eingeführt.

Punkt 2. Unter Berücksichtigung gewisser Richtlinien wurde der Ankauf der Werkwohnkolonie Sacrau beschlossen.

Punkt 3. Die Bürgschaft für ein Darlehn der Stadtgemeinde Oels von 17 000 RM. zu Schulbauzwecken wurde übernommen.

Punkt 4. Der vorgeschlagenen Aenderung der Wertzuwachssteuerordnung wurde zugestimmt.

Punkt 5. Der Bodenverbesserungsgesellschaft an der Weide zwischen Klarenkranst und Wildschütz wurde für 1930 eine einmalige Beihilfe bis zu 8000 RM. zugesagt.

Punkt 6. Von dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1930 nahm der Kreistag Kenntnis.

Punkt 7. Der Kreishaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1931 wurde angenommen.

Einnahme und Ausgabe wurden auf 1 607 300 RM. und der Zuschußbedarf auf 635 000 RM. festgesetzt.

Zur Deckung des Kreissteuerbedarfs werden erhoben:

64% der Einkommen- und Körperschaftssteuer-Ueberweisungen,
64% der halben Bürgersteuer,
87,2% der Grundvermögenssteuer,
87,2% der Gewerbesteuer.

Punkt 8. Von dem Geschäftsbericht der Kreissparkasse für das Jahr 1930 nahm der Kreistag Kenntnis.

Punkt 9. Der Verwaltungskostenvoranschlag der Kreissparkasse für das Rechnungsjahr 1931 wurde angenommen.

Punkt 10. Als Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Zessel wurde Rittergutsbesitzer Erich Ackermann-Wiesegrade gewählt.

Punkt 10a. Als Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Schickerwitz wurde der Stellenbesitzer Hermann Barth-Strehlitz gewählt.

Punkt 11. Als Schiedsmänner wurden gewählt:

für den Bezirk 14 Stellenbesitzer Josef Schirdewahn-Langewiese,
für den Bezirk 31 Bauergutsbesitzer Wilhelm Otto-Postelwitz,
für den Bezirk 36 Gutsbesitzer Richard Körnich-Schmollen,
für den Bezirk 43 Stellenbesitzer August Meiser-Zessel,
für den Bezirk 46: Schuhmachermeister Langner-Allerheiligen.

Punkt 12. Für den Ausschuß zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen bei den Amtsgerichten Oels und Bernstadt für 1932 wurden gewählt

für den Amtsgerichtsbezirk Oels:

1. Gutsbesitzer Paul Bagusche-Netsche,
2. Lehrer Josef Müller-Oels,
3. Kaufmann Richard Ochmann-Oels,
4. Major a. D. von Sinner-Oels,
5. Stadtrat Hermann Horn-Oels,
6. Gemeindevorsteher Richard Roth-Schmarse,
7. Tischler Richard Titze-Oels.

für den Amtsgerichtsbezirk Bernstadt:

1. Landwirt Oskar Günther-Buchwald,
2. Malermeister Paul Kirchhof-Bernstadt,
3. Kaufmann Georg Kolibius-Bernstadt,
4. Landwirt Bruno Steinig-Sadewitz,
5. Landwirt Fritz Bürger-Pangau,
6. Arbeiter Johann Winzek-Bernstadt,
7. Arbeiter Karl Meinert-Bernstadt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

J. Nr. K. I. 4052. Öels, den 26. Juni 1931.

Ergebnis der Frühjahrs-Bullen- und Eberkörung.

A. Bullen.

Lfd. Nr.	Des Bullenbesitzers Name	Wohnort	Rasse	Farbe	Alter Jahre	Ohr-Nr.	Punkte	Gekört in Klasse	bis
1	Preisner	Alt-Ellguth	Ostfr. Krzg.	schwarzbunt	2¼	426	23	III	Frühjahr 1932
2	Nöldner Karl	Bartkerey	„	„	2	335	24	III	„
3	Simon Karl	Baruthe	Ostfriese	„	2½	497	26	II	„
4	Bullenhaltungs-genossenschaft	„	„	„	3	498	32	I	„
5	Kolodziej	Bernstadt	„	„	1¾	369	26,5	II	„
6	Fuchs Georg	„	Ostfr. Krzg.	„	1½	493	22	III	„
7	Kruber	„	Ostfriese	„	2½	170	30	II	„
8	Dabisch Otto	Bogschütz	„	„	1¾	479	28	II	„
9	Dabisch Otto	„	„	„	2	354	29	II	„
10	Hentschel Martha	„	„	„	2	480	30	II	„
11	Hentschel Wilhelm	Bohrau	„	„	2¼	278	28	II	„
12	Mücke Karl	Briese	„	„	2	355	19	III	„
13	Wuttke Max	„	„	„	1¾	608	23	III	„
14	Kroker	„	Ostfr. Krzg.	„	1¾	356	19	III	„
15	Scholz Paul	Buchwald	Ostfriese	„	1¼	390	26	II	„
16	Boin Oskar	„	„	„	1¼	492	23	III	„
17	Matzke Berthold	Bukowintke	Ostfr. Krzg.	„	1½	474	20	III	„
18	Gemeindebullenhalt.	Buselwitz	Ostfriese	„	2	430	29	II	„
19	Obuch	Döberle	„	„	2¼	345	26	II	„
20	Kalkbrenner Ernst	Dammer	Ostfr. Krzg.	„	1½	478	26	II	„
21	Materne Gustav	Domatschine	„	„	1¾	465	20	III	„
22	Freihube Oskar	Dörndorf	„	„	2¼	463	29,5	II	„
23	Bienek Martin	Fürsten-Ellguth	Ostfriese	„	2	378	27	II	„
24	Bienek Martin	„	„	„	1½	262	24	III	„
25	Kosok Paul	Galbitz	Ostfr. Krzg.	„	1½	457	26	II	„
26	Grusa Rosina	„	„	„	1½	458	18	III	vom 1. 7. 1931 ab
27	Großmüller	„	Ostfriese	„	2	456	24	III	Frühjahr 1932
28	Hentschel Karl	Gimmel	„	„	2¼	300	24	III	„
29	Späthe Hermann	„	Ostfr. Krzg.	„	2	427	21	III	„
30	Lattner Oskar	Groß-Ellguth	Ostfriese	„	1½	644	23,5	III	„
31	Rudel Paul	Groß-Graben	Ostfr. Krzg.	„	1¼	475	23	III	„
32	Sommerkorn P.	„	„	„	2	351	27	II	„
33	Motog Adolf	„	Ostfriese	„	3	347	31	I	„
34	Schaepe Fritz	Gr.-Weigelsdorf	„	„	1¾	446	30,5	II	„
35	Fingerholz Paul	Groß-Zöllnig	„	„	2	613	29	II	„
36	Aßmann Karl I	„	„	„	1½	612	24	II	„
37	Obuch Reinhold	Gutwohne	„	„	1¾	349	30	II	„
38	Kiesewetter Fritz	„	„	„	1¼	469	24	III	„
39	Seidel	Hönigern	„	„	1½	610	18	III	Bis zur Herbstkörung
40	Roder Julius	Jäntschdorf	„	„	1½	607	20	III	Frühjahr 1932
41	Roder Julius	„	„	„	2½	364	31	I	„
42	Kalkbrenner O.	Jenkwitz	„	„	3	291	31	I	„
43	Schiffer	Juliusburg	„	„	1¼	477	19	III	„
44	Gutsverwaltung	Kaltvorwerk	„	„	1½	481	32	I	„
45	Scholz II Gottlieb	Klein-Ellguth	Ostfr. Krzg.	„	1½	482	24	III	„
46	Scholz II Gottlieb	„	„	„	3	395	31	I	„
47	Schwarz Reinhold	„	„	„	2¼	398	26	II	„
48	Drabe Oskar	„	„	„	2½	396	24	III	„
49	Stehr Josef	Klein-Öels	Ostfriese	„	2	285	28	II	„
50	Pietrusky	Klein-Peterwitz	„	„	1¾	461	21	III	„
51	Aßmann Th.	Klein-Zöllnig	„	„	1¾	614	30	II	„
52	Gutsverwaltung	Korschlitz	„	„	1½	454	24	III	„
53	Teller	„	„	„	1¾	386	26,5	II	„
54	Dziallas Richard	Kraschen	„	„	1½	603	23,5	III	„
55	Dziallas Richard	„	„	„	2½	383	29,5	II	„
56	Thaler Karl	„	„	„	2¾	382	31	I	„
57	Keischke Elisabeth	„	„	„	1½	604	23	III	„
58	Keischke Elisabeth	„	„	„	2½	253	34	I	„
59	Schwarz Otto	Kritschen	„	„	2	360	26	II	„

Lfd. Nr.	Des Bullenbesitzers Name	Wohnort	Rasse	Farbe	Alter Jahre	Ohr-Nr.	Punkte	Gekört in Klasse	bis
60	Schwarz Otto	Kritschen	Ostfriese	schwarzbunt	1½	432	22	III	Frühjahr 1932
61	Unverricht Maria	Kunersdorf	Ostfr. Krzg.	„	3¼	175	26	II	„
62	Fritsch Alfons	„	„	„	2	439	22	III	„
63	Müller Paul	„	„	„	1¼	452	21	III	„
64	Schubert Alois	„	„	„	2	451	18,5	III	„
65	Eckert	Lampersdorf	„	rotbunt	2¼	309	32	I	„
66	Gorille	Langenhof	„	schwarzbunt	2	371	18	III	1. Oktober 1931
67	Pantke Alfons	Langewiese	„	„	2¼	366	23,5	III	Frühjahr 1932
68	Becker Reinhold	„	„	„	2	467	18	III	„
69	Beck Alfons	Leuchten	„	„	1½	453	20	III	„
70	Kiok I Ernst	Mühlatschütz	„	„	3	373	29	II	„
71	Bullenhaltungs-genossenschaft	„	„	„	1½	495	28	II	„
72	Römer	„	„	„	1¼	496	19	III	1. Oktober 1931
73	Treske Gustav	„	„	„	3	375	26	II	Frühjahr 1932
74	Wasner Gustav	Mühlwitz	„	„	2½	416	24,5	III	„
75	Lauber	„	„	„	1½	415	18	III	1. Juli 1931
76	Schwarz Johann	„	„	„	2¼	417	33	I	Frühjahr 1932
77	Gusinde Paul	Netsche	„	„	2	179	22	III	„
78	Günther Julius	„	„	„	2	468	20	III	„
79	Kaschner	Neudorf b. B.	„	„	2	387	26	II	„
80	Wilhelms	Neudorf b. J.	„	„	2½	476	34	I	„
81	Kohse Fritz	Neu-Ellguth	„	rotbunt	2	296	26	II	„
82	Keil Ernst	Ostrowine	„	schwarzbunt	2	609	24	III	„
83	Feister Bruno	Pangau	„	„	2	489	31	I	„
84	Feister Bruno	„	„	„	3	260	31	I	„
85	Jaretzke Adolf	„	„	„	1½	490	20	III	1. 10. 1931
86	Scholz Reinhold	Patschkey	„	„	1½	615	22,5	III	Frühjahr 1932
87	Scholz Reinhold	„	„	„	2¾	413	27	II	„
88	Pohl Reinhold	„	„	„	2½	316	26	II	„
89	Regber Max	„	„	„	2½	318	24	III	„
90	Spaethe	Peuke	„	„	1¾	122	20	III	„
91	Labitzke Gustav	Pontwitz	„	„	2	298	24	III	„
92	Rösler	„	„	„	2	424	22	III	„
93	Rumpel	„ (Jonas)	„	„	1½	461	28	II	„
94	Gutsverwaltung	Postelwitz	„	„	2½	313	33	I	„
95	Bürger Erwin	Pritzen	„	„	2½	381	24	III	„
96	Albrecht	Pühlau	„	„	2¼	368	30	II	„
97	Fechner Hermann	Rathe	„	„	2½	297	26	II	„
98	Heinze	Reesewitz	„	„	1¾	459	24	III	„
99	Scholz I Adolf	Sacrau	„	„	2	464	19	III	„
100	Liehr I Josef	Sadewitz	„	„	2	485	27,5	II	„
101	Heider I Theodor	„	„	„	1½	486	24	III	„
102	Liehr Karl	„	„	„	3	409	20	III	„
103	Raschke August	Schickerwitz	„	„	1¼	470	26	II	„
104	Stallasch Fritz	Schleibitz	„	„	1¼	462	18,5	III	„
105	Gutsverwaltung	Schmarse	„	„	1¾	442	30	II	„
106	Leschnig	Schmollen	„	„	1½	646	21	III	„
107	Schmidt	„	„	„	1¾	650	24	II	„
108	Scupin	„	Ostfriese	„	1½	645	23	III	„
109	Wohle	Schönau	Ostfr. Krzg.	„	1¾	420	24	III	1. Oktober 1931
110	Mlitzke	„	„	„	2	421	24	III	1. Oktober 1931
111	Gutsverwaltung	Schwierse	„	„	1¾	393	27	II	Frühjahr 1932
112	Kirchhof	Stampen	„	„	2	449	22	III	„
113	Willert August	Stein	„	„	1½	466	29	II	„
114	Barth Adolf	Strehlitz	„	„	2	274	22,5	III	„
115	Spieler Otto	„	„	„	1½	471	21	III	„
116	Huhndorf	„	„	„	1½	472	18	III	1. Oktober 1931
117	Gemeinde	Stronn	„	„	2¼	302	26	II	Frühjahr 1932
118	Gemeinde	„	„	„	2¼	480	31	I	„
119	Schramm Emil	Süßwinkel	„	„	2½	359	29	II	„
120	Gutsverwaltung	Ulbersdorf	„	„	2	460	22	III	„
121	Zoll Ernst	Vielguth	„	„	2	403	24	III	„
122	Jarsetz August	„	„	„	2½	405	24	III	„
123	Fröhlich Paul	„	„	„	1½	484	25,5	II	„
124	Lange Paul	„	„	„	2	404	21	III	„

Lfd. Nr.	Des Bullenbesitzers Name	Wohnort	Rasse	Farbe	Alter Jahre	Ohr-Nr.	Punkte	Gekört in Klasse	bis
125	Pursian Adolf	Vielguth	Ostfr. Krzg.	schwarzbunt	1 3/4	483	25	II	Frühjahr 1932
126	Bedranowski	Vogelgesang	„	„	1 1/2	487	26	II	„
127	Kirsch Max	Wabnitz	„	„	2 3/4	230	31	I	„
128	Gemeinde (Späthe)	„	„	„	2 1/2	301	29	II	„
129	Schneider	Weidenbach	„	„	1 1/2	605	23	III	„
130	Hering Paul	Weißensee	„	„	1 3/4	473	23,5	III	„
131	Rauer	Wiesegrade	„	„	2 1/2	334	25	II	„
132	Bluschke	Wildschütz	„	„	2 1/2	326	29,5	II	„
133	Schartmann	„	„	„	2 1/2	111	31	I	„
134	Nöldner	„	„	„	1 1/2	361	24	III	„
135	Bedranowsky	Wilhelminenort	„	„	2 1/4	431	27	II	„
136	Stolper Karl	„	„	„	1 1/2	499	24	III	„
137	Püschner Ernst	„	„	„	2 1/2	311	32	I	„
138	Püschner Ernst	„	„	„	1 1/2	500	28	II	„
139	Langner Otto	„	„	„	1 1/4	601	21	III	„
140	Schirdewahn Otto	Woitsdorf	„	„	1 3/4	488	26	II	„
141	Scholz Gustav	„	„	„	2	389	24	III	„
142	Gawlich Ernst	Zantoch	„	„	1 1/2	494	23	III	„
143	Müller Ernst	„	„	„	2	438	21	III	„
144	Pätzold	Zessel	„	„	2	445	21	III	„
145	Spenner Robert	„	„	„	2 1/4	357	29	II	„
	außerterminliche Körungen								
146	Handke Wilhelm	Jackschönau	Ostfriese	schwarzbunt	1 3/4	643	23	III	Frühjahr 1932
147	Siedlungs-bullenhaltung	Döberle	„	„	1 1/4	642	29,5	II	„

Die Bewertung geschieht nach Punkten und zwar 18—24 Punkte Klasse III,
25—30 Punkte Klasse II,
31—36 Punkte Klasse I.

B. Eber

Lfd. Nr.	Des Eberbesitzers Name	Wohnort	Rasse	Alter Mon.	Ohr-Nr.	Punkte	Gekört in Klasse	bis
1	Kruber	Bernstadt	Deutsches Edelschwein	9	314	49	II	Frühjahr 1932
2	Kollmann	Bogschütz	„	9	418	46	II	„
3	Kynast Oskar	Buchwald	„	18	533	39	III	„
4	Boin Ernst	„	„	18	341	37	III	„
5	Günther Oskar	„	„	12	534	44	II	„
6	Kalkbrenner E.	Dammer	„	11	416	46	II	„
7	Bienek Martin	Fürsten-Ellguth	„	12	537	54	I	„
8	Mast Jakob	Galbitz	„	9	426	48	II	„
9	Schaks Adolf	Groß-Graben	„	12	414	38	III	„
10	Baum Wilhelm	Gr.-Weigelsdorf	„	9	404	39	III	„
11	Scholz Rudolf	Groß-Zöllnig	Veredeltes Landschwein	24	313	52	I	„
12	Großer Paul	„	Deutsches Edelschwein	24		47	II	„
13	Obuch Reinhold	Gutwohne	„	12	410	46	II	„
14	Hartmann	Jäntschdorf	Veredeltes Landschwein	12	235	39	III	„
15	Brückner Rudolf	Jenkwitz	Deutsches Edelschwein	9	408	49	II	„
16	Christalle Georg	„	„	24	292	46	II	„
17	Tirok Gustav	Juliusburg	„			40	III	„
18	Schwarz Reinhold	Klein-Ellguth	„	15	386	52	I	„
19	Linke Bernhard	Klein-Oels	„	12	403	40	III	„
20	Jaskiola Karl	Korschlitz	„	10	422	39	III	„
21	Babatz Gustav	Kraschen	„	8	538	36	III	ab 1. 6. 31 bis Herbst
22	Gorille	Langenhof	„	12	316	47	II	Frühjahr 1932
23	Pantke Alfons	Langewiese	„	21	405	44	II	„
24	Lotze Georg	Leuchten	„	18	431	55	I	„
25	Schindler Gustav	Ludwigsdorf	„	11	402	46	II	„
26	Kubis Wilhelm	Mühlatschütz	„	42	72	46	II	„
27	Kubis Wilhelm	„	„	12	437	55	I	„
28	Schlensker G.	Mühlwitz	„	25	424	51	I	„

Lfd. Nr.	Des Eberbesitzers Name	Wohnort	Rasse	Alter Mon.	Ohr-Nr.	Punkte	Gekört in Klasse	bis
29	Westerheide G.	Mühlwitz	Deutsches Edelschwein	18	245	41	II	Frühjahr 1932
30	Schlensker G.	„	„	15	365	52	I	„
31	Gusinde	Netsche	„	12	407	49	II	„
32	Kaschner	Neudorf b. B.	„	8		36	III	ab 1. 7. 1931
33	Schlüter	Neudorf b. J.	Veredeltes Landschwein	15		52	I	Frühjahr 1932
34	Feister Bruno	Pangau	Deutsches Edelschwein	11	531	46	II	„
35	Feister Bruno	„	„	24	329	54	I	„
36	Scholz Reinhold	Patschkey	„	30	45	56	I	„
37	Scholz Reinhold	„	„	15	508	51	I	„
38	Tasler	Pontwitz	„	9	505	39	III	„
39	Fechner Hermann	Rathe	„	24	427	47	II	„
40	Liehr Bruno	Sadewitz	„	15	429	46	II	„
41	Paul August	„	„	18	430	51	I	„
42	Gebauer Franz	„	„	24	428	53	I	„
43	Bierbaum	Schmarse	„	7	406	39	III	„
44	Tambor	Schmollen	„	9	435	46	II	„
45	Scupin	„	„	12	433	54	I	„
46	Hentschel Fritz	„	„	12	434	55	I	„
47	Hager	Schönau	„	12	401	48	II	„
48	Gutsverwaltung	Schützendorf	„	10	421	54	I	„
49	Gutsverwaltung	Schwierse	„	9	506	48	II	„
50	Hellmich Elfriede	Stampen	„	9	409	45	II	„
51	Garbe Paul	Strehlitz	„	9	411	49	II	„
52	Scholz Fritz	„	„	9	447	47	II	„
53	Zeiske Paul	„	„	9		37	III	bis 1. 10. 1931
54	Greupner Karl	Süßwinkel	„	12	491	45	II	Frühjahr 1932
55	Späthe Willy	Wabnitz	„	24	423	52	I	„
56	Kappelt	„	„	15	360	51	I	„
57	Weiß	Wildschütz	„	15	290	48	II	„
58	Stolper Karl	Wilhelminenort	„	9	536	46	II	„
59	Püschner	„	„	9	535	49	II	„
60	Koch	Zessel	„	24	242	53	I	„
61	Treffer Ernst	Zucklau	„	18	225	50	I	„
62	Jirsak	„	„	10	540	39	III	„
	außerterminliche Körungen							
63	Tasler Konrad	Pontwitz	Deutsches Edelschwein	9	505	36	III	Frühjahr 1932
64	Kaltbrenner E.	Döberle	„	11	432	53	I	„

Die Bewertung geschieht nach Punkten und zwar 30—40 Punkte Klasse III,
40—50 Punkte Klasse II,
50—60 Punkte Klasse I.

Ich ersuche die Magistrate und Herren Gemeindevorsteher die Ankörung alsbald bekannt zu machen.

Die Besitzer der angekörten Bullen und Eber haben mir innerhalb 5 Tagen anzuzeigen, wenn ein gekörter Bulle oder Eber verkauft, getötet oder sonst in Abgang gerät.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 4676. Oels, den 8. Juli 1931.

Der Regierungspräsident.
I. 31. 126. T. 1018. Breslau, den 27. Juni 1931.

Auf Grund des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Oels vom 19. April 1926 und des Beschlusses des Kreisausschusses in Oels vom 20. Juni 1929 übertrage ich hiermit dem Landkreis Oels mit seiner Zustimmung gemäß § 116² des Pr. Wassergesetzes vom 7. April 1913 die Unterhaltung an folgendem natürlichen Wasserlauf zweiter Ordnung:

Juliusburger Wasser mit seinem nördlichen Nebenarm im Talgrunde von der Kreuzung der Chaussee Juliusburg-Strehlitz bis zur Einmündung des Flutgrabens oberhalb Jäntschdorf.

Im Auftrage:
gez. Dr. Landmann.

Veröffentlicht
Der Vorsitzende des Kreisausschusses

K. U. 4646. Oels, den 8. Juli 1931.

Betrifft Fristablauf für die Einreichung von Anträgen auf Gewährung von Umschuldungsdarlehen.

Die Frist zur Einreichung von Anträgen auf Gewährung von Umschuldungsdarlehen ist bis **zum 31. Juli 1931** verlängert worden. Nach diesem Termin eingehende Anträge müssen abgelehnt werden.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, dies ortsüblich bekanntzumachen. Die Anträge sind bei mir einzureichen.

L. I. 2798. Oels, den 7. Juli 1931.

Verkauf von Zigaretten in Schankstätten.
RdErl. d. MdJ. v. 24. 6. 1931. — II E 520.

Gemäß Art. I § 2 der Zweiten Tabaksteuer-Durchführungs-VO. v. 18. 6. 1931 (RMBl. S. 376) dürfen vom 1. 7. 1931 ab Zigaretten aus bestimmten Packungen und zu den a. a. O. angegebenen Preisen wieder einzeln abgegeben werden. Der RdErl. v. 8. 5. 1931 — II E 261 (MBliV. S. 483) wird da-

durch gegenstandslos und mit Wirkung vom 1. 7. 1931 aufgehoben.

Der Erlaß vom 8. 5. 1931 ist im Kreisblatt Seite 87 abgedruckt.

L. II. 274. Oels, den 7. Juli 1931.

Stellenbeitrag der Schulverbände und staatliches Beschulungsgeld.

Aus Anlaß der am 1. Juli 1931 eintretenden weiteren Gehaltskürzung ist vom 1. Juli an der Stellenbeitrag und das Beschulungsgeld wie folgt festgesetzt worden:

1. Der Stellenbeitrag der Schulverbände zur Landesschulkasse für je eine Schulstelleneinheit auf monatlich 321 RM., jährlich 3 852 RM. (bisher 4 092 RM.);
2. das staatliche Beschulungsgeld auf den Kopfsatz von 3,35 RM. je Kind und Monat gleich 2 412 RM. jährlich je Schulstelle (bisher 2 592 RM.).

Auf die Kirchenamtszulage ist nach § 45 Abs. 2 VBG. ein Sonderbeitrag in Höhe der entsprechend der Notverordnung vom 5. Juni 1931 gekürzten Kirchenamtszulage — abgerundet nach unten auf volle 10 Rpf. — mit einem Zuschlage von 20 Prozent an die Landesschulkasse abzuführen.

Durch die Aenderung werden sich die Nettoschullasten je Schulstelle um 45 RM. für das laufende Rechnungsjahr ermäßigen. Eine Aenderung der bereits genehmigten, nach den alten Sätzen aufgestellten Schulhaushaltsanschlägen für 1931 kann unterbleiben.

L. I. 03. Oels, den 7. Juli 1931.

Straßensperrung.

Wegen Straßenbauarbeiten auf der Chaussee von Oels nach Dammer in km 0,0—1,6 wird diese Strecke für die Zeit vom 15.—24. Juli für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Verkehr wird auf der Chaussee von Oels über Jenkwitz nach Juliusburg umgeleitet. Umweg 2,5 km.

K. I. 3247. Oels, den 3. Juli 1931.

Jagdsteuer.

Aus Anlaß der bevorstehenden Veranlagung der Jagdsteuer für das Rechnungsjahr 1931 weise ich die Jagdsteuerpflichtigen auf § 6 Absatz 2 der Jagdsteuerordnung des Kreises hin, wonach Anfang und Ende der Steuerpflicht sowie alle Ereignisse, die eine Abänderung der Veranlagung bedingen, insbesondere Weiterverpachtungen, innerhalb zwei Wochen nach ihrem Eintritt dem Kreisausschuß zur Kenntnis zu bringen sind. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung sind mit Strafe bedroht.

Die Ortsbehörden ersuche ich, den Jagdsteuerpflichtigen von diesem Hinweis zu geben und mir etwa eingetretene Veränderungen der bezeichneten Art **binnen 14 Tagen anzuzeigen.** Die Anzeige ist möglichst nach dem in meiner Kreisblattbekanntmachung vom 29. Mai 1923 — Seite 130 — abgedruckten Muster zu erstatten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

K. I. 4355. Oels, den 3. Juli 1931.

Hundesteuermarken.

Zur schnelleren Feststellung des Herkunftsortes herrenlos aufgefundener Hunde wird den Gemeinden empfohlen, die Hundesteuermarken mit dem Namen der Gemeinde zu versehen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

L. II. 04. Oels, den 7. Juli 1931.

Beurlaubt

Herr Schulrat Moroske in Namslau vom 30. Juli bis 2. September d. J. Die Vertretung übernimmt Schulrat Hartmann in Groß-Wartenberg.

K. I. 3428/31. Oels, den 28. Juni 1931.

Bestätigt

den Stellenbesitzer Richard Weigelt in Kraschen zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Kraschen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 2712. Oels, den 6. Juli 1931.

Urlisten der Schöffen und Geschworenen.

Unter Hinweis auf § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 — in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. März 1924 — RGBl. I S. 299 — werden die **Gemeindevorstände** hierdurch angewiesen, mit der Anfertigung der Urlisten der zum Schöffen- und Geschworenenamte geeigneten Personen alsbald zu beginnen.

Die Urliste ist nach dem in der Kreisblattdruckerei (Lokomotive an der Oder, Oels) erhältlichen Formular aufzustellen. Frauen sind darin mit aufzunehmen. (RG. v. 25. 4. 22, RGBl. S. 465). Die Spalte 6 ist aber erst nach der Auslegung der Urliste auszufüllen; sie ist für alle erforderlich erscheinenden Bemerkungen, namentlich über eingegangene Einsprüche und über das Vorhandensein von Ablehnungsgründen (§ 35 des Ger.-Verf.-Ges.) bestimmt. Welche Personen in die Liste nicht aufzunehmen sind, ist aus den unten abgedruckten §§ 32—34 des vorgenannten Gesetzes ersichtlich. Dagegen sind diejenigen Personen, die ablehnen dürfen (§ 35 a. a. O.), in die Listen mit aufzunehmen.

Die Urliste ist eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen, nachdem vorher die Zeit und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist.

Gegen die Richtigkeit der Urlisten kann innerhalb der einwöchigen Frist schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist haben die Gemeindevorsteher die Urliste, nachdem diese mit der vorgeschriebenen Bescheinigung und dem Dienstsiegel versehen worden ist, neben den etwa ergangenen Einsprüchen und den ihnen erforderlich erscheinenden Bemerkungen **bestimmt bis zum 15. August 1931** den Amtsgerichten Oels bzw. Bernstadt einzureichen.

Urlisten, die nicht mit der erforderlichen Bescheinigung oder dem Dienstsiegel versehen sind, müssen zur Vervollständigung zurückgesandt werden.

G. V. G.

§ 32.

Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung infolge strafrichterlicher Verurteilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 33.

Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht volle zwei Jahre haben;
3. **Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.**

§ 34.

Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Reichspräsident und der Präsident eines deutschen Landes;
2. die Mitglieder der Reichsregierung oder einer Landesregierung (Staatsministerium, Senat);
3. Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
7. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zu gemeinsamem Leben verpflichtet sind.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 35.

Die Berufung zum Amte eines Schöffen dürfen ablehnen:

1. Mitglieder des Reichstages, des Reichsrates, des Reichswirtschaftsrates, eines Landtages- oder eines Staatsrates;

2. Personen, welche in dem letzten Geschäftsjahre die Verpflichtung eines Geschworenen, oder an wenigstens fünf Sitzungstagen die Verpflichtung eines Schöffen erfüllt haben;
3. Aerzte, Krankenpfleger und Hebammen;
4. Apotheker, welche keine Gehilfen haben;
5. Personen, welche das 65. Lebensjahr zur Zeit der Aufstellung der Urliste vollendet haben, oder es bis zum Ablaufe des Geschäftsjahres vollenden würden;
6. Frauen, welche glaubhaft machen, daß ihnen die Fürsorge für die Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert.

Bei den über 65 Jahre alten Personen, die die Berufung zu dem Amte eines Schöffen ablehnen dürfen, wird besonders zu prüfen sein, ob sie mit Rücksicht auf ihre körperlichen und geistigen Kräfte in die Nachweisung aufzunehmen sind.

Die angegebenen Fristen sind unbedingt einzuhalten.

Richtlinien für neuartige Heilbehandlung und für die Vornahme wissenschaftlicher Versuche am Menschen.

1.

Die ärztliche Wissenschaft kann, wenn sie nicht zum Stillstand kommen soll, nicht darauf verzichten, in geeigneten Fällen eine Heilbehandlung mit neuen, noch nicht ausreichend erprobten Mitteln und Verfahren einzuleiten. Ebensowenig kann sie wissenschaftliche Versuche am Menschen als solche völlig entbehren, da sonst Fortschritte in der Erkennung, der Heilung und der Verhütung von Erkrankungen gehemmt oder sogar ausgeschlossen würden.

Den hiernach dem Arzte einzuräumenden Rechten steht die besondere Pflicht des Arztes gegenüber, sich der großen Verantwortung für Leben und Gesundheit jedes einzelnen, den er neuartig behandelt oder an dem er einen Versuch vornimmt, stets bewußt zu bleiben.

2.

Unter **neuartiger Heilbehandlung** im Sinne dieser Richtlinien sind Eingriffe und Behandlungsweisen am Menschen zu verstehen, die der Heilbehandlung dienen, also in einem bestimmten einzelnen Behandlungsfall zur Erkennung, Heilung oder Verhütung einer Krankheit oder eines Leidens oder zur Beseitigung eines körperlichen Mangels vorgenommen werden, obwohl ihre Auswirkungen und Folgen auf Grund der bisherigen Erfahrungen noch nicht ausreichend zu übersehen sind.

3.

Unter **wissenschaftlichen Versuchen** im Sinne dieser Richtlinien sind Eingriffe und Behandlungsweisen am Menschen zu verstehen, die zu Forschungszwecken vorgenommen werden, ohne der Heilbehandlung im einzelnen Falle zu dienen, und deren Auswirkungen und Folgen auf Grund der bisherigen Erfahrungen noch nicht ausreichend zu übersehen sind.

4.

Jede neuartige Heilbehandlung muß in ihrer Begründung und ihrer Durchführung mit den Grundsätzen der ärztlichen Ethik und den Regeln der ärztlichen Kunst und Wissenschaft im Einklang stehen.

Stets ist sorgfältig zu prüfen und abzuwägen, ob die Schäden, die etwa entstehen können, zu dem zu erwartenden Nutzen im richtigen Verhältnis stehen.

Eine neuartige Heilbehandlung darf nur vorgenommen werden, wenn sie vorher soweit möglich im Tierversuch geprüft worden ist.

5.

Eine neuartige Heilbehandlung darf nur vorgenommen werden, nachdem die betreffende Person oder ihr gesetzlicher Vertreter auf Grund einer vorangegangenen zweckentsprechenden Belehrung sich in unzweideutiger Weise mit der Vornahme einverstanden erklärt hat.

Fehlt die Einwilligung, so darf eine neuartige Heilbehandlung nur dann eingeleitet werden, wenn es sich um eine unaufschiebbare Maßnahme zur Erhaltung des Lebens oder zur Verhütung schwerer Gesundheitsschädigung handelt und eine vorherige Einholung der Einwilligung nach Lage der Verhältnisse nicht möglich war.

6.

Die Frage der Anwendung einer neuartigen Heilbehandlung ist mit ganz besonderer Sorgfalt zu prüfen, wenn es sich um Kinder und jugendliche Personen unter 18 Jahren handelt.

7.

Die ärztliche Ethik verwirft jede Ausnutzung der sozialen Notlage für die Vornahme einer neuartigen Heilbehandlung.

8.

Bei neuartiger Heilbehandlung mit lebenden Mikroorganismen, insbesondere mit lebenden Krankheitserregern, ist erhöhte Vorsicht geboten. Sie ist nur dann als zulässig zu erachten, wenn eine relative Unschädlichkeit des Verfahrens anzunehmen und auf andere Weise die Erzielung eines entsprechenden Nutzens unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu erwarten ist.

9.

In Kliniken, in Polikliniken, in Krankenanstalten oder in sonstigen Anstalten zur Krankenbehandlung und Krankenfürsorge darf eine neuartige Heilbehandlung nur vom leitenden Arzt selbst oder in seinem ausdrücklichen Auftrag und unter seiner vollen Verantwortung von einem anderen Arzt ausgeführt werden.

10.

Ueber jede neuartige Heilbehandlung ist eine Aufzeichnung zu fertigen, aus der der Zweck der Maßnahme, ihre Begründung und die Art ihrer Durchführung ersichtlich sind. Insbesondere muß auch ein Vermerk darüber vorhanden sein, daß die betreffende Person oder erforderlichenfalls ihr gesetzlicher Vertreter vorher zweckentsprechend belehrt worden ist und die Zustimmung gegeben hat.

Ist bei fehlender Einwilligung eine Heilbehandlung unter den Voraussetzungen von Nr. 5 Abs. 2 vorgenommen worden, so muß der Vermerk diese Voraussetzungen eingehend darlegen.

11.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse einer neuartigen Heilbehandlung muß in einer Form erfolgen, die der gebotenen Achtung vor dem Kranken und den Geboten der Menschlichkeit in jeder Weise Rechnung trägt.

12.

Die Nummern 4—11 dieser Richtlinien gelten entsprechend für wissenschaftliche **Versuche** (Nr. 3). Außerdem gilt für solche Versuche folgendes:

a) Die Vornahme eines Versuches ist bei fehlender Einwilligung unter allen Umständen unzulässig.
b) Jeder Versuch am Menschen ist zu verwerfen, der durch den Versuch am Tier ersetzt werden kann. Ein Versuch am Menschen darf erst vorgenommen werden, wenn zuvor alle Unterlagen beschafft worden sind, die zu seiner Klärung und Sicherung mit den der medizinischen Wissenschaft zur Verfügung stehenden Methoden des Laboratoriums und des Tierexperiments gewonnen werden können. Unter diesen Voraussetzungen verbietet sich jedes grund- oder planlose Experimentieren am Menschen von selbst.
c) Versuche an Kindern oder jugendlichen Personen unter 18 Jahren sind unstatthaft, wenn sie das Kind oder den Jugendlichen auch nur im geringsten gefährden.
d) Versuche an Sterbenden sind mit den Grundsätzen der ärztlichen Ethik unvereinbar und daher unzulässig.

13.

Wenn man somit von der Aerzteschaft und insbesondere von den verantwortlichen Leitern der Krankenanstalten erwarten darf, daß sie sich von einem starken Verantwortungsgefühl gegenüber den ihnen anvertrauten Kranken leiten lassen, so wird man doch auch bei ihnen diejenige Verantwortungsfreudigkeit nicht entbehren wollen, die auf neuen Wegen den Kranken Erleichterung, Besserung, Schutz oder Heilung zu schaffen sucht, wenn die bisher bekannten Mittel nach ihrer ärztlichen Ueberzeugung zu versagen drohen.

14.

Schon im akademischen Unterricht soll bei jeder geeigneten Gelegenheit auf die besonderen Pflichten hingewiesen werden, die dem Arzte bei Vornahme einer neuen Heilbehandlung oder eines wissenschaftlichen Versuches sowie auch bei der Veröffentlichung ihrer Ergebnisse obliegen.

Berlin, den 11. Juni 1931.

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt.
Hirtsiefer.

L. I. 2672. Oels, den 3. Juli 1931.

Veröffentlicht

Die im Kreisblatt Seite 99 bekanntgegebenen Richtlinien für die Vornahme von wissenschaftlichen Versuchen an Menschen sind durch vorstehende ersetzt worden.

L. I. 2168. Oels, den 3. Juli 1931.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Oberamtmanns Rohnstock in Schmollen erloschen und die Desinfektion ausgeführt und abgenommen worden ist, hebe ich die mit der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 29. Mai d. J. — Kreisblatt Seite 103 — über das Gut Niederschmollen verhängte Sperre hiermit auf.

L. I. 2716. Oels, den 6. Juli 1931.

Verhaltungsmaßregeln bei Notlandung von Flugzeugen.

Ich weise auf die im Kreisblatt 1928 S. 26 veröffentlichten Verhaltungsmaßregeln hin und ersuche die Ortsbehörden, dieselben wiederum in üblicher Weise bekannt zu geben.

Der Landrat
Dr. Unckell

Bekanntmachungen anderer Behörden

Leuchten, den 4. Juli 1931.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Julius Teichert in Netsche ist Rotlauf festgestellt worden. Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher
Beck.

Jenkwitz, den 8. Juni 1921.

Wegesperrung.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung vom 22. Juni 1931 — Kreisblatt vom 26. Juni 1931 — wird die Sperre des Weges Jäntschdorf-Gutwohne bis 7. August 1931 verlängert.

Der Amtsvorsteher
Grünig.

Süßwinkel, den 7. Juli 1931.

Unter dem Schweinebestande des Gasthaus- und Stellenbesitzers Alfons Langwitz zu Kunersdorf (Sandhäuser) ist Rotlauf tierärztlich festgestellt worden. Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher
Fritsch.

Pangau, den 5. Juli 1931.

Unter dem Schweinebestande des Gutsbesitzers Raabe-Woitsdorf ist Rotlauf tierärztlich festgestellt worden. Desinfektion und Stallsperre ist angeordnet.

Unter dem Schweinebestande des Gutsbesitzers Hermann Reigber-Pangau ist Rotlauf tierärztlich festgestellt worden. Desinfektion und Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher
Grunert.

Patschkey, 6. Juli 1931.

Unter dem Schweinebestande des Stellenbesitzers Rieger in Langenhof ist Rotlauf tierärztlich festgestellt worden. Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher
Willmann.

Breslau-Krietern, den 7. Juli 1931.

Wetterbericht
des Meteorologischen Observatoriums Breslau-Krietern
(Oeffentlicher Wetterdienst für Schlesien)
Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten!

Im Bereiche absinkender, ursprünglich subpolarer Kaltluftmassen hat sich in Schlesien allgemein Aufheiterung und zunehmende Erwärmung eingestellt. Mitte vergangener Woche gelangten wir in den Bereich subtropischer Warmluftmassen, so daß gegen Ende der Woche die Erwärmung weitere kräftige Fortschritte machte und die Höchsttemperaturen allgemein 30 Grad überschritten.

Zu Beginn der neuen Woche (5.—11.) sind zwar etwas kühlere Luftmassen in Mitteleuropa eingedrungen; sie haben jedoch nur zu leichter Abkühlung geführt. In der nächsten Zeit jedoch dürfte die Gewittertätigkeit (Ostgewitter) zunehmen. Oertlich sehr verschiedene Niederschläge sind dabei zu erwarten. Zunächst bleiben die Temperaturen noch immer verhältnismäßig hoch, erst gegen Monatsmitte dürften wieder kühlere Tage eintreten.

Alle Artikel zur Weinbereitung
auch
Korbflaschen
in allen Größen billigst bei
Emil Hentschel
Bernstadt, Ring 8

Visitenkarten
fertigt an
A. Ludwigs Buchdruckerei
Rothe & Politt, Oels in Schlesien

Bekanntmachung.

Die Jagdnutzung

in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Rathe von etwa 300 ha Grundfläche wird am

Sonntag, den 26. Juli d. Js.
nachmittags 3 Uhr

im Gasthause „Zur Erholung" hierselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen haben 14 Tage öffentlich ausgelegen und werden im Termin nochmals bekannt gemacht werden.

Rathe, den 8. Juli 1931.

Der Jagdvorsteher.
Wundrak.

Die vorschriftsmäßigen
Tagebücher
für Fleisch- und Trichinenbeschauer
halten vorrätig
Rothe & Politt
Verlag der „Lok. an der Oder"

Zuckerkranke
Kein Hunger mehr nötig. Größte Erfolge. Kostenl. Auskunft u. Tatsachenberichte durch
Ph. Hergert, Wiesbaden, Rückertstr. 182a